

Die Grafschaft Hoya

im Jahre 1786

Vorwort

des Verfassers des Transcripts

Als Mitglied der Gesellschaft für Familienkunde in Hoya e. V. bin ich stets auf der Suche nach interessanten, informativen und historischen Ausführungen und Nachrichten über die Grafschaft Hoya. In diesem Zusammenhang fiel mir das Buch

Geographischer Schriften

Fünfter Theil

Enthält:

**Die geographischen Einleitung und Beschreibung der meisten Länder
der Westphälisch- und Niedersächsischen Kreise.**

in die Hand, leider nur in digitaler Form von Fotografien. Da ich den Inhalt gerne auf unserer Webseite veröffentlichen möchte, mußte ich das Buch abschreiben; somit nachzulesen auf den folgenden Seiten.

Der Autor des Buches (herausgegeben 1786), Johann Georg Friedrich Jakobi (1751-1824), war ein deutscher Kaufmann, wohnhaft in Bayern (Schwabach, Weißenburg), der später auch als Autor und Verleger arbeitete. Er verfasste u.a. „Geographie der sämtlichen kaiserlichen freyen Reichsstände in Teutschland“, aus dem auch der vorliegende Auszug als Transcript über die Grafschaft Hoya stammt.

Die Grafschaft wird geographisch beschrieben und erklärt die Verwaltungshierarchie, die aus vier Quartieren besteht; diese wiederum in Ämter aufgeteilt ist. Es werden kirchliche Institutionen genannt, Rittersitze, Freihöfe und Vorwerke erwähnt. Daraus lassen sich z.B. Rückschlüsse über Zuständigkeiten folgern, die für Heimat- und Familienforscher wichtige Erkenntnisse bringen können.

Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Dr. Karl-Otto Körber durften wir die Karte auf der nachfolgenden Seite veröffentlichen. Die hochauflösende Karte ist im Internet unter der URL <http://sammlung.koerber-einbeck.de/2018/08/08/blatt-xiii-bremen-hannover/> einzusehen. Die Karte von ca. 1780 zeigt die in diesem Dokument genannten Institutionen im selben Zeitraum.

Ich betrachte den Inhalt als sehr aufschlußreich zur Geschichte der Grafschaft Hoya und wünsche den Lesern ebensolche Erfahrung.

Auch aus historischen Gründen habe ich die damalige Schreibweise erhalten.

Heinz-Dieter Schütt

Gesellschaft für Familienkunde in Hoya e.V.



Karte der Grafschaft Hoya (Le Comte Hoya) mit den beschriebenen Ämtern

Quelle:: Sammlung Körber-Einbeck, Bestand Zu Niedersachsen b, Blatt XIII

Geographischer Schriften

Fünfter Theil.

Enthält:

Die geographischen Einleitung; und Beschreibungen der meisten Länder der Westphälisch- und Niedersächsischen Kreise.



Mit römisch. kaiserl. Majestät allergnädigstem Privilegium.

Weissenburg im Nordgau,
bei Johann Georg Friedrich Jakobi. 1786.

Die Grafschaft Hoya im Jahre 1786

Die geographischen Einleitung und Beschreibungen der meisten Länder der

Westphälisch- und Niedersächsischen Kreise

von Johann Georg Friedrich Jakobi, 1786

§ 1. Die beste Abbildung derselben ist auf der Karte vom Herzogthum Bremen zu sehen, welche die Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben hat: Sie gränzet gegen Süden an das Fürstenthum Minden, gegen Westen an die Grafschaft Diepholz, gegen Norden an die Grafschaft Delmenhorst, an die Gohren der Stadt Bremen, an die Weser, an das Amt Thedinghausen wolfenbüttelischen Antheils, und an die Aller; und gegen Osten an die Fürstenthümer Lüneburg und Kalenberg. Ihre Länge beträgt ungefähr 8 und ihre größte Breite 7 bis 75 Meilen.

§ 2. In dieser Grafschaft sind zwar einige große Heiden, und der Boden ist gutentheils sandig, hat aber doch ergiebige Aecker und Weideland, und an den Flüssen sind marsch – artige Landstriche. Die Aecker tragen soviel Roggen, Hafer und Buchweizen als die Einwohner nöthig haben, ja sie haben zum Theil ziemlich viel Ausfuhr übrig. In der Marsch an der Weser bauet man nichts, als Weizen, Bohnen und Gerste; es wird, auch hin und wieder Flachs, viel Tabak, und zu Wullmstorf wird Krapp gebauet. Außer der Weide, welche die Heide giebt, sind auch an den Flüssen Weiden und Wiesen vorhanden, und beide geben zur einträglichen Viehzucht Gelegenheit, man hat auch Bienenzucht. Die Hölzungen sind zwar nicht in allen Aemtern ansehnlich und beträchtlich, man hat aber Torf zum Brennen. Die Weser durchströmet das Land an der Ostseite, und die Aller berührt es gleichfalls. Aus dem Amt Rhaden im Fürstenthum Minden fließt eine Aue, welche hier durch unterschiedene Bäche verstärkt wird, und in dem Amt Liebenau in die Weser fällt. Die Delme und Hunte durchfließen das Amt Harpstedt, anderer Auen und Bäche zu geschweigen, Oberwärts an der Weser sind gar keine Deiche vorhanden, einige Sommerdeiche an sehr niedrigen Orten im Amt Nienburg ausgenommen, welche den ersten Anlauf des Wassers abhalten, oberhalb Hoya bei Hasberg, Eystrup und Hassel an der einen, und bei Schweringen, Holtorf und Bücken an der andern Seite der Weser, findet man niedrige Sommerdeiche, und unterhalb Hoya hohe Winterdeiche.

§ 3. Die Grafschaft, das heßische Antheil an derselben ausgenommen, enthält eine Stadt, 13 Flecken und überhaupt ungefähr 9000 Feuerstellen. Die meisten Bauern sind Leibeigene. Ueberhaupt legen sich die Einwohner der Grafschaft theils auf Akerbau, Vieh- und Bienenzucht, theils auf Spinnerei und Leinweberei, theils auf Handwerker, theils weben sie auf einen wollenen Zeuch, und striken Strümpfe, theils handeln sie mit Wolle, Honig und Wachs.

Zu Liebenau werden sehr feine Spizen und Sensen verfertigt. Es gehen auch viele Mannspersonen nach Holland, verdienen daselbst mit Torfstechen, Grasmähen und andern Arbeiten, ziemlich viel Geld, und kommen um die Zeit der Ernte mit einem guten Theil desselben zurück: ob sie sich aber zum Schaden ihrer Gesundheit entkräften, ihre eigene Haushaltung versäumen, und das Land im Großen darunter leide? Wie jemand 1767 in öffentlichen Blättern behaupten wollte, ist noch gründlich und unparteiisch zu untersuchen.

Die hoyaischen Landesstände bestehen 1) aus den Prälaten, welche sind das Stift Bassum und das Kloster Heiligenrode, beide aber sind seit geraumer Zeit nicht mehr zu den Landtagen berufen worden. 2) Aus der Ritterschaft und den Freien; jene sind die Besitzer der lehnbaren und übrigen adelichen Güter, diese aber die Besizer adelicher freier Lehn - oder Erbgüter. 3) Aus der Stadt Nienburg und den Flecken. Die gesamte Ritter - und Landschaft komm nur alsdann zusammen, wenn neue Auflagen eingeführt werden; und neue Verordnungen, welche der bisherigen Verfassung entgegen sind, ergehen sollen; imgleichen wenn ein neuer Landrath, Oberappellazionsrath, Hofgerichtsassessor und Landsyndikus zu erwählen ist, wie auch in solchen Fällen, da es das Beste der einzelnen Glieder erfordert. Das Schazkollegium, welches aus 3 einheimischen adelichen Landräthen und aus gelehrten Schazverordneten bürgerlichen Standes besteht, davon einer aus der obern und der andere aus der niedern Grafschaft genommen wird - versammelt sich ordentlich jährlich viermal

zu Nachsehung der Schazregister und der Auszüge von Einnahme und Ausgabe der landschaftlichen Einflüsse. Der landschaftliche engere Ausschuß besteht aus den 3 Landräthen, 1 ritterschaftlichen Deputirten aus dem eingessenen Adel der obern Grafschaft, und einem Deputirten aus dem eingessenen Adel der untern Grafschaft, 1 Deputirten von den Freien, 1 Deputirten der Stadt Nienberg, 1 des Flekens Hoya und 1 des Flekens Stolzenau. Er gehet jährlich viermal nach Hannover, nämlich zweimal zu Anhörung der Landtagspropositionen, und zweimal zu Ablegung der Erklärung der Landschaft. Der größere Ausschuß, welcher aus den 3 Landräthen, 2 Deputirten aus der Ritterschaft der obern und 2 Deputirten aus der Ritterschaft der untern Grafschaft, auch noch einen Deputirten von der Ritterschaft, 2 Deputirten von den Freien aus den beiden Schazverordneten bürgerlichen Standes, und endlich aus den Bürgermeistern der Stadt Nienburg und den Fleken Hoya, Stolzenau und Suhlingen besteht, kommt ordentlicher Weise zweimal im Jahr zusammen, und es wird alsdann über die Landtagspropositionen und alle übrige Landesangelegenheiten berathschlagt, was von dem Schazkollegium oder dem engern Ausschuß, weil es keinen Aufschub gelitten, beschlossen worden, genehmigt, auch die Wahl der Deputirten Landkommisarien und anderer Bedienten vorgenommen.

§ 4. Das ganze Land bekennt sich zu der evangelisch - lutherischen Kirche, und enthält 54 Kirchspiele, über welche ein General-Superintendent und 4 Spezialsuperintendenten die Aufsicht haben. Sie stehen unter dem Konsistorium zu Hannover.

§ 5. Die Grafschaft Hoya hat ums Jahr 1200 ihren Anfang genommen, als Otto und Gerhard edle Herren von Stumpenhausen, das Schloß Hoya bei dem schon lange dagestandenen Fleken Hoya erbaueten. Anfangs hatte sie einen kleinen Umfang, wuchs aber durch die Bemühung ihrer Besizer nach und nach an. Die Grafen und Brüder Gerhard und Johann theilten sich zwischen 1320 und 1330 dergestalt, daß jener die untere und dieser die obere Grafschaft bekam, welche Benennung von der Zeit an gewöhnlich gewesen ist. Die erste Linie starb 1502 mit Grafen Friedrich aus. Ob sich nun gleich die andere Linie insonderheit Graf Just, vermöge eines 1459 zwischen beiden Linien errichteten Erbfolgevertrags, in den Besiz der untern Grafschaft setzte, so hatte doch Kaiser Maximilian I. schon 1501 dem Herzog Heinrich dem mittlern die Anwartschaft auf dieselbe ertheilet, von welchem auch Graf Just von der Hoya endlich 1524 die Grafschaft zu Afterlehn nahm, und dem Herzog wurde von den Hoyaischen Unterthanen die Eventualhuldigung geleistet.

Grafen Justs Stamm gieng 1543 mit seinem vierten Sohne Otto aus, worauf die Grafschaft unter die drei herzoglichen Linien, Kalenberg, Wolfenbüttel und Zelle vertheilet wurde. Die beiden ersten erhielten die Aemter der obern Grafschaft, Stolzenau, Ehrenburg, Syke, Steuerberg, Siedenburg, Diepenau und Bahrenburg; Zelle aber erhielt die Aemter der untern Grafschaft, nämlich Hoya, Nienburg, Liebenau, Alt - und Neu - Bruchhausen. Als Herzog Erich zu Kalenberg 1584 ohne Kinder starb, fiel fein Antheil an der Grafschaft Hoya mit dem Fürstenthum Kalenberg an die wolfenbüttelische Linie. Nach Absterben Herzogs Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel 1634, kam die obere Grafschaft Hoya mit an das Haus Braunschweig-Lüneburg, fiel in der Theilung Herzog Wilhelm zu Haaburg zu; und als mit demselben die haaburgische Unie 1642 abgieng, an die zellische Linie, welche also die ganze Grafschaft, so viel davon an das Haus Braunschweig gekommen war, besaß; doch wurden die 6 Aemter der obern Grafschaft, nämlich Stolzenau, Siedenburg, Bahrenburg, Steierberg, Diepenau, nebst dem Amt Harpstedt, und Kloster Heiligenrode zu dem Fürstenthum Kalenberg gelegt, welche Trennung fort dauerte, bis 1705 die zellische Linie abgieng, da denn die ganze Grafschaft wieder zusammen kam, welche auch in der kaiserlichen Urkunde über die der braunschweig-hannoverischen Linie entheilte Kurwürde, mit zu den Kurlanden gelegt worden.

Es ist aber auch von der Grafschaft Hoya nach dem Tode des Grafen Otto, vermöge des Vergleichs von 1526, ein Theil an Hessen-Kassel als Lehnsherren zugefallen, nämlich die Aemter Uchte und Freudenberg, dahingegen das Antheil, welches das Kurhaus Braunschweig und Lüneburg an dem Amt Thedinghausen erlanget hat, nebst dem Amt Westen der Grafschaft Hoya einverleibet worden.

§ 6. Das Wapen besteht aus zwei auswärts gekehrten schwarzen Bärentazen im goldnen Felde.

§ 7. Das Kurhaus Braunschweig hat wegen Hoya Siz und Stimme in dem westphälischen Reichsgrafen - Kollegium und zwar zwischen Steinfurt und Virnenburg. Der Reichsanschlag des Kurhauses wegen Hoya ist 2 zu Roß und 6 zu Fuß, oder monatlich 48 fl. Zu jedem Kammerziel gab das Haus Braunschweig ehedessen 9 Rthlr., nunmehr aber giebt das Kurhaus, wegen sämtlicher zu der Kur gehörigen Lande eine Summe überhaupt.

§ 8. Die hohen Landeskollgien, welche die Grafschaft Hoya theils mit den gesamten kurbraunschweig - lüneburgischen Landen, theils mit dem Fürstenthum Kalenberg gemein hat, werden bei dem lezten unten im niedersächsischen Kreise beschrieben werden. Zu dem Hofgericht zu Hannover, präsentirt die hoyaische Landschaft einen Assessor, und mit der Grafschaft Diepholz zudem Ober - Appellazionsgericht zu Zelle einen Rath, auch zugleich mit der grubenhagenschen Landschaft noch einen Oberappellazionsrath, wenn unter den Landschaften der Kurlande die Reihe an sie kommt. Zur Visitazion des Ober - Appellazionsgerichts senden die Grafschaften Hoya und Diepholz einen Deputirten. Die Kontribuzion wird im Hoyaischen nach einem gewissen und beständigen Fuß bewilliget, welcher 1680 festgesetzt worden. Sie beträgt monatlich 5670 Rthlr. Die Stadt Nienburg giebt keine Kontribuzion, sondern Lizent, der jährlich 2000 Rthlr. ausmacht. Das Schazwesen wird von dem Schazkollegium (§3.) regieret, und die Einkünfte von dem Schaz, welche jährlich 13000 Rthlr. ausmachen, werden zu den Landschaftsausgaben verwandt, z. E. zur Besoldung der landschaftlichen Bedienten, des Hofgerichtsassessors u. s. w. Das Land bewilliget und giebt auch Fourage für die einquartirte Reiterei oder bezahlt solche mit Gelde, eine gewisse Summe anstatt des Magazinkorns für die einquartirten Fußvölker einen Theil zu den Gesandschaftskosten, und zu den Unterhaltungskosten der göttingischen Universität. Diese sind die wichtigsten ordentlichen Abgaben, wenn man nun die landesherrschaftlichen Einkünfte aus den Aemtern dazu rechnet, welche jährlich ungefähr 113000 Rthlr betragen, so gehöret die Grafschaft Hoya in Ansehung des Ertrags, unstreitig unter die vornehmsten in Teutschland.

§ 9. Sie hat eine gedoppelte Hauptabtheilung. Erstlich wird sie in die obere und niedere Grafschaft abgetheilt; zu jener gehören die Aemter Bahrenburg, Diepenau, Ehrenburg, Harpstedt, Siedenburg, Stolzenau, Steierberg und Syke; zu dieser Alt - und Neu - Bruchhausen, Hoya, Liebenau, Nienburg, Thedinghausen und Westen. Zweitens werden die hoyaischen Stände in 4 Quartiere abgetheilet, und diese Abtheilung liegt hier zum Grunde.

I. Das erste Quartier begreift :

1. Das adeliche Stift Bassum, welches zwar an dem hessischen Fleken Bassum liegt, aber doch, nebst einer Mühle, unter kurbraunschweig - lüneburgischer Hoheit steht. Es hat eine Aebtißin, Dechantin, 9 Konventualinen und 3 adeliche Kanonikos, wählet seine Aebtißin und Dechantin selbst und jener Wahl wird hernach von dem Könige bestätigt Es gebühret ihm der Vorsiz auf dem hoyaischen Landtagen, welcher aber niemals ausgeübet worden, weil kein Kanonikus des Stifts auf dem Landtage in geistlicher Kleidung erscheinen will, wie doch die Landstände verlangen. Der König hat das Stift 1751 mit einem goldnen schwarz emallirten Ordenskreuz beschenkt, welches von der Aebtißin, Dechantin und den Kapitularinen an einem weißen Bande, in welchem eine goldne Egge gewirkt ist, getragen wird. Es hat seinen eigenen Amtmann.

2. Das Amt Syke liegt in der obern Grafschaft, und soll vor Zeiten ein Theil der Grafschaft Altbruchhausen gewesen seyn. Es enthält:

1) Den Fleken Syke, in und bei welchem der Beamten Wohnungen, ein Rittersiz ein Freihof und eine Kapelle sind.

2) Das Kirchspiel Barrien. Man bemerke

(1) Barrien, das Kirchdorf.

(2) Okel, ein Dorf mit 2 Rittersizen, davon der eine Falkenburg, heißt, einem Freihof und einem Vorwerk.

(3) Leersen, ein Dorf mit dem landesherrschaftlichen Vorwerk zum Schörlingskamp.

3) Das Kirchspiel Heiligenrode in dem Kirchdorf dieses Namens, woselbst ein Kloster ist, welches zuerst zu Mackenstedt angelegt, nachmals nach Klosterseelte, und endlich hieher versetzt worden. Es besteht aus einer Domina, 2 adelichen und 2 bürgerlichen Konventualien. Der Amtmann des Klosters besorgt die Haushaltung desselben.

4) Das Kirchspiel Heiligenfelde; in welchem die Rittersize Hoop und Fuldenriede find.

5) Das Kirchspiel Nordwohld.

6) Das Kirchspiel Brinkum, in dessen Kirchdorf ein Rittersiz, ein Freihof und das landesherrschaftliche Vorwerk Erichshof.

7) Das Kirchspiel Leeste, in dem großen Dorf Leesten, in welchem ein Rittersiz ist.

9) Das Kirchspiel Weyhe. Man bemerke:

(1) Kirchweyhe, das Kirchdorf, woselbst die adeliche Freiheit zu Weyhe, Kirchweyhe und Falkenberg; 4 Rittersize, deren einer Findlerei heißt, und ein Freihof.

(2) Dreye, ein Dorf, woselbst ein Weserzoll ist. Nahe dabei liegt das landesherrschaftliche Vorwerk Hemme.

(3) Sudweyhe ein Dorf mit zwei Rittersizen.

10) Das Kirchspiel Riede, in dessen Kirchdorf das landesherrschaftliche Vorwerk Heiligenbruch ist.

3. Das Amt Ehrenburg gehört zu der obern Grafschaft. Vor Alters ist es ein Theil der Grafschaft Bruchhausen gewesen. Es ist fast 200 Jahre lang an adeliche Familien versetzt gewesen, nämlich zuerst an die von Salder, und nachher an die von Münchhausen. Als aber der letzte von der münchhausenschen Familie, welcher im Besiz des Amts gewesen, um das Jahr 1675 starb, kam es an das fürstliche Haus Zelle. Es besteht aus folgenden Kirchspielen :

1) Das Kirchspiel Suhlingen, in welchem Sulingen, ein Fleken an einem gleichnamigen Bach ist. Er ist der Siz einer Superintendentur, hat eine Pfarrkirche und einen Rittersiz. Zu dem Fleken gehören viele Aecker und Wiesen, es hat auch gute Handwerker, und es werden hier jährlich 4 Vieh – und Krammärkte gehalten. 1727 brannte der Ort bis auf die Kirche ab.

2) Das Kirchspiel Varrel, in welchem zu Varrel die Pfarrkirche, zu Ströhen eine Kapelle, und zu Dörrienloh ein Rittersiz und ein Freihof sind.

3) Das Kirchspiel Schmalvörden, in welchem

(1) Ehrenburg, ein kleiner Fleken, woselbst das Amthaus und ein landesherrschaftliches Vorwerk sind. Das ehemalige Amthaus, welches etliche 100 Schritte von dem jezigen auf einem moorigen Grunde gestanden hat, war ein vester Plaz.

(2) Schmalvörden, das Kirchdorf, woselbst ein Freihof ist.

(3) Oeffinghausen, ein Dorf mit dem landesherrschaftlichen Vorwerk zum Holzfeld.

(4) Die Kirchspiele Heiligenloh, Neuenkirchen, Scholen, Schwavörden, und Twistringhen, Am letzten Ort ist eine katholische Kirche.

II. Das zweite Quartier, begreift :

1. Das Amt Stolzenau, welches zu der obern Grafschaft gehört, und in welchem

- 1) Der Fleken Stolzenau, an der Weser, woselbst das Amthaus, eine Superintendentur, 3 Rittersize, 2 Freihöfe und ein landesherrschaftliches Vorwerk find. In der Weser ist hier ein guter Lachsfang.
- 2) Die Vogtei Nendorf, in welcher
 - (1) Nendorf, ein Kirchdorf mit einem landesherrschaftlichen Vorwerk.
 - (2) Holzhausen, ein Kirchdorf.
 - (3) Zu Musleringen und Radestorf sind Kapellen.
- 3) Die Vogtei Landesberg, in welcher
 - (1) Landesberg - ein großes Kirchdorf mit einem Rittersz und Weserzoll, welchen die Familie von dem Bussche zu Lehn trägt.
 - (2) Leese, ein großes Kirchdorf.
 - (3) Estorf, ein Dorf mit einer Kapelle und 3 Rittersizen.
 - (4) Wellie, ein Dorf mit einer Kapelle.
 - (5) Schinna, ein Kirchdorf mit einem landesherrschaftlichen Vorwerk, welches ehedessen ein Benediktiner Kloster gewesen ist.
- 4) Die Vogtei Bohnhorst. Zu Bohnhorst ist eine Kapelle zu Warssem eine Pfarrkirche, und zu Sapeloh eine Kapelle, zum Schamerloh genannt.

2. Das Amt Diepenau, gehört auch zu der obern Grafschaft. In demselben ist

- 1) Diepenau, ein Fleken in welchem das Amthaus und eine Kapelle ist. Er ist in die Kirche des folgenden Orts eingepfarret.
- 2) Lavesloh, ein Kirchdorf mit 2 Freihöfen.
- 3) Zu Nordell und Essern sind Kapellen, und zu Steinbrink ist ein Freihof.

3. Das Amt Steierberg gehört zu der obern Grafschaft. Mitten in demselben ist ein Sandberg, welcher der Steierberg genennet wird, und auf welchem in alten Zeiten ein Schloß gestanden hat. Man bemerke

- 1) Steierberg, ein Weichbild oder Fleken, der von der durchfließenden Aue in 2 Theile abgesondert wird; in der Aue aber ist eine Insel auf welcher das Amthaus steht .
- 2) Die Vogteien Dehlinghausen und Sarnighaufen.

4. Das Amt Siedenburg gehört auch zu der obern Grafschaft. In demselben ist :

- 1) Siedenburg, ein Fleken, an dem Bach Siede, woselbst das Amthaus, eine Kapelle und ein Freihof ist.
- 2) Mellinghausen, ein Kirchdorf.

Anmerk. Aus dem Dorf Rampen, und vielen Höfen in der nienburgischen Vogtei Börstel hat das Amt Steierberg Dienste zu genießen, hebt auch die landesherrschaftlichen Gefälle aus demselben.

5. Das Amt Bahrenburg gehört zu der obern Grafschaft, und besteht aus

Dem Fleken Bahrenburg, durch welchen eine Aue fließt. In demselben findet man eine Kirche, 2 Rittersize und 2 Freihöfe. Das Amthaus ist vor Alters ein vester Plaz gewesen; es ist aber die alte Burg nach gerade abgebrochen. Das Amt hat auch in dem Amt Ehrenburg 18 Höfe, und in dem minderschen Amt Rhaden 13 Stellen, über welche ihm die Gutsherrschaft und das Leibeigenthum zusteht.

6. Das Amt Harpstedt gehört auch zu der obern Grafschaft. Vor Alters gehörte es mit zu der Grafschaft Bruchhausen, kam nachher an die Grafen von Delmenhorst, wurde 1430 in einer Fehde von dem kriegerischen Grafen Johann von Hoya wieder eingenommen, aber von eben demselben 1439 an Grafen Dietrich von Oldenburg versetzt, der es seinem Sohn Grafen Moriz von Delmenhorst gab. Von der Zeit an blieb es bei der Grafschaft Delmenhorst als ein Pfandgut, bis sich 1482 Bischof Heinrich von Münster desselben zugleich mit der Grafschaft Delmenhorst bemächtigte. Graf Anton von Oldenburg brachte es 1547 durch Vergleich wieder an sein Haus. Als das Haus Braunschweig-Lüneburg 1582 die Grafschaft Hoya bekam, machte es auf das Amt Harpstedt als ein ihm eröffnetes Lehn Anspruch. Die Grafen von Oldenburg nahmen endlich Harpstedt von den Herzogen zu Lehn, und als ihr Stamm 1667 mit Grafen Anton Günther erlosch, nahm Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, Harpstedt zu sich und vereinigte es wieder mit der Grafschaft Hoya. 1439 wurde es an die Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst versetzt, aber nachmals wieder eingelöst.

1) Harpstedt, ein Fleken an der Delme, welcher 1596 Weichbildsgerechtigkeiten erhalten hat, 1739 bis auf 24 Häuser abgebrannt, aber regelmäßiger und schöner, als er vorhin gewesen wieder aufgebauet ist. Es ist hier eine Pfarrkirche und ein Freihof. Das Amthaus liegt jenseits der Delme und ist von derselben umgeben.

2) Die Vogtei Böhrde liegt zwischen dem Gränzbach und der Delme.

3) Die Vogtei Hunte liegt zwischen der Delme und Hunte.

III. Das dritte Quartier begreife :

1. Die veste Stadt Nienburg, die an der Weser liegt, über welche hier eine schöne steinerne Brücke gebauet ist, Die Vestungswerke sind 1684 erweitert. Man findet hier ein Zeughaus und 3 Barraken für 5 Kompagnien Soldaten. Auf dem Rathhause hat die hoyaische Landschaft ihr Archiv. Der Superintendent der Grafschaft ist erster Prediger an der Stadtkirche. 1757 wurde diese Vestung von den Franzosen besetzt.

2. Das Amt Nienburg, welches zu der untern Grafschaft gehört und in welchen

1) Die Hausvogtei, zu welcher das in der Stadt belegene Amthaus, Zollhaus, nebst andern Gebäuden, ein paar Vorwerke vor der Stadt, nebst einigen vor den Thoren belegenen Häusern gehören.

2) Drakenburg, ein Fleken an der Weser, hat eine Pfarrkirche - 4 Rittersize und das Vorwerk Ravenswiede. Jenseits der Weser liegt ein landesherrschaftliches Vorwerk.

3) Die Vogtei Oyle, in welcher die Kirchdörfer Binnen und Bühren find. Zu Oyle ist ein Rittersiz.

- 4) Die Vogtei Börstel, in welcher die Pfarrdörfer Börstel und Staffhorst liegen.
- 5) Die Vogtei Wiezen, in welcher das Kirchdorf Wiezen ist. In diesem Kirchspiel hat vor Alters das Schloß der edlen-Herren und Grafen von Stampenhausen gestanden.
- 6) Die Vogtei Sebbenhausen. Zu Balge ist eine Kirche, ein landesherrschaftliches Vorwerk, der Rittersiz Strueswerder und der Rittersiz das Wiebr.
- 7) Die Vogtei Behlingen.
- 8) Die Vogtei Lohe. Zu Lohe ist eine Kirche und ein Rittersiz.

3. Das Amt Hoya, welches zu der niedern Grafschaft gehört und in welchem

- 1) Hoya, ein Weichbild, woselbst ein Schloß, das Amthaus, eine Pfarrkirche, eine Superintendentur, 5 Rittersize und 3 Freihöfe sind. Ueber die Weser führet, hier eine hölzerne Brücke. 1758 wurden die Fanzosen mit Gewalt von hier vertrieben, bei welcher Gelegenheit eine Feuersbrunst unterschiedene Gebäude verzehrete.
- 2) Büken, ein Kirchspiel und Fleken, woselbst der Rittersiz Oevergünne ist. Ehedessen ist hier ein Kollegiatstift gewesen.
- 3) Das Kirchspiel Asendorf. In dem Kirchdorf ist ein Freihof und zu Essen ist ein Rittersiz, Namens zum Renzelfelde.
- 4) Das Kirchspiel Eizendorf. In dem Kirchdorf ist ein Rittersiz.
- 5) Das Kirchspiel Eistrup. In dem Kirchdorf Eistrup ist ein Rittersiz, zu Haßbergen eine Kapelle und ein Rittersiz, zu Anderten eine Kapelle und ein Vorwerk.
- 6) Das Kirchspiel Hassel, in welchem zu Diensthop ein landesherrschaftliches Vorwerk ist.
- 7) Das Kirchspiel Hoyerhagen. Auf dem landesherrschaftlichen Vorwerk zu Memsen ist eine Stuterei.
- 8) Das Kirchspiel Magelsen. Zu Alvesen ist ein Rittersiz.
- 9) Das Kirchspiel Martfeld.
- 10) Das Kirchspiel Oiste, in welchem zu Barste ein Rittersiz ist.
- 11) Das Kirchspiel Wechold. Zu Ober-Boyen ist ein Rittersiz.

Anmerk. Die sogenannten 7 Maier, in dem Amt Hoya haben Jagden und Fischereien, auch Zehnden vom freien Lande; sie haben auch adeliche Freiheiten hüben wollen und in die Landesmatrikel gesezt zu werden verlangt, welches ihnen aber nicht gestattet worden.

4. Das Amt Liebenau gehöret zu der untern Grafschaft. Ehedessen war es ein Vorwerk des Amts Nienburg, nachher ist es zu einem besondern Amt gemacht, und seit 1705 mit dem Amt Steierberg durch einerlei Beamten verwaltet worden. Es gehört dazu

- 1) Liebenau, ein Weichbild, welches von der durchfließenden Aue, in 2 Theile getheilet wird. Der gegen Often liegende Theil ist ehedessen ein besonderer Ort gewesen, welcher Bruchdorf genennet worden, und der andere gegen Westen belegene Theil hat allein Liebenau geheißten. Jezt ist hier kein Amthaus mehr. Zu der hiesigen Pfarrkirche gehört das Filial Wellem im Amt Stolzenau, Es werden hier sehr feine

Spizen die den brabantischen nichts nachgeben, auch Sensen verfertigt. 1715 brannte der Fleken gröstentheils ab.

Nicht weit davon ist der Rittersiz Eickhof.

2) Die Vogteien Pfennigsehl und Staffhorst, bestehen mehrentheils aus einzelnen Höfen, sind auch zum Theil mit den Unterthanen der Aemter Nienburg, Hoya und Bruchhausen vermischt.

IV. Das vierte Quartier begreife:

1. Die Aemter Alt- und Neu-Bruchhausen, welche von einerlei Beamten besorget werden. Die ehemalige Grafschaft Bruchhausen, welche weit mehr, als das jezige Amt begrif, hat vor Alters ihre eigene Herren gehabt, welche von den Grafen von Ammerland oder Rustringen abstammten. Ludolph, edler Herr von Bruchhausen, trat 1301 Neu-Bruchhausen an die Grafen Gerhard und Otto von Hoya ab, 1338 kam auch Alt-Bruchhausen mit der Bahrenburg an die Grafen Gerhard und Johann von Hoya, und der Rest der Grafschaft wurde 1384 von Grafen Gerhard an Grafen Otto von Hoya verkauft. 1388 gieng mit Grafen Heinrich der ganze männliche Stamm der Grafen von Bruchhausen unter, welche auch Truchsessen des Erzstifts Bremen gewesen sind. Als die Grafen von Nieder-Hoya 1502 ausstarben, wurden die Herzoge zu Braunschweig mit der Grafschaft Bruchhausen von dem Erzstifte Bremen belehnet, und übertrugen solche durch einen Vergleich von 1507 den Grafen von Ober-Hoya zum Afterlehn. Zu diesen Aemtern, welche zu der untern Grafschaft gerechnet werden, gehört:

- 1) Alt-Bruchhausen, ein Fleken mit einem landesherrschaftlichen Schloß und Vorwerk, und einer Kapelle, auch liegt das landesherrschaftliche Vorwerk Heiligenberg in der Nähe, welches ehedessen ein Kloster gewesen ist,
- 2) Mohr, ein Fleken.
- 3) Vilsen ein Fleken mit einer Pfarrkirche.
- 4) Neu-Bruchhausen, ein Fleken mit einer Kapelle und einem landesherrschaftlichen Vorwerk.
- 5) Der Bruchstrich,
- 6) Der Heidstrich, in welchem zu Sudwalde eine Pfarrkirche ist.

2. Das Amt Westen liegt zwischen der Weser und Aller. Das Marschland an der Weser ist fruchtbarer, als dasjenige, welches an der Aller ist. Dieses Land hat in alten Zeiten seine eigenen Grafen gehabt, deren Güter aber unter der Grafen von Bruchhausen Gerichtsbarkeit gestanden haben. Nachher hat es zu dem Bisthum Verden gehört, und ist mit demselben an die Krone Schweden gekommen. Die Königin Christina gab 1649 das Dorf und Haus Westen ihrem Faktor in Hamburg, Heinrich Leschhorn, welcher es 1653 mit ihrer Bewilligung an Thomas von Gerstenberg verkaufte. Durch den Vergleich zwischen der Krone Schweden und dem Hause Braunschweig-Lüneburg von 1679, trat jene an dieses den ganzen Strich Landes ab, welcher in dem Winkel, wo die Weser und Aller zusammen fließen, liegt, folglich das Dorf Westen, die Dörverden und Marschvogtei, welche zusammen von der Zeit an, das Amt Westen ausgemacht haben. Dieses besteht aus 2 Vogteien.

- 1) Die Vogtei Dörverden, in welcher das Kirchdorf Dörverden und ein Rittersiz zu Drübber ist.
- 2) Die Marschvogtei, in welcher zu Westen eine Kirche und das Amthaus, zu Dölbergen ein Freihof zu Riede ein Rittersiz, zu Stedebergen auch ein Rittersiz ist.
- 3) Das landesherrschaftliche Vorwerk vor Verden.

3. Das Amt Thedinghausen ist im westphälischen Frieden der Krone Schweden zugleich mit Bremen und Verden zu Theil geworden; von derselben aber durch den zellischen Frieden von 1679 dem Hause Braunschweig-Lüneburg abgetreten, worauf es 1681 zwischen Zelle und Braunschweig getheilt worden, da denn dasjenige Antheil, welches das königliche und kurfürstliche genennet wird, der Grafschaft Hoya einverleibt worden und mit dem Amt Westen einerlei Beamten bekommen hat. Der Boden ist an der Weser besonders fruchtbar, daher die daselbst wohnenden Unterthanen starken Akerbau treiben, auch viel Vieh fett machen. Das Amt besteht aus 18 Dörfern, unter welchen zu bemerken:

- 1) Blender, ein Kirchdorf. In dem eingepfarrten Dorf Baste ist ein Rittersiz.
- 2) Intschen, ein Kirchdorf, woselbst ein Weserzoll ist.
- 3) Wersen, ein Dorf mit 2 Rittersizen.
- 4) Wulmstorf, ein Dorf mit 2 Rittersizen, woselbst ein Herr von Ompteda eine Krapppflanzung und Mühle mit gutem Fortgang angelegt hat.
- 5) Schwarme, ein Kirchdorf mit einem Rittersiz.

Anmerk. Das hessenkasselsche Antheil an der Grafschaft Hoya, welches ehedessen zu der Grafschaft Bruchhausen gehört hat, hat das gräfliche Haus Bentheim eine Zeitlang von Hessen zu Lehn gehabt. Es hat in der Reichsmatrikel einen Anschlag von 2 zu Fuß oder monatlich 8 fl. und zu jedem Kammerziel ist es auf 6 Rthlr. 37 und einen halben kr. angesetzt. Es besteht

- 1) Aus dem Amt Uchte, in welchem ein Kirchdorf gleichen Namens ist.*
- 2) Aus dem Amt Freudenberg, in welchem die 3 hart neben einander liegenden Flecken Bassum, Freudenberg und Loge sind.*